

Herbsttagung vom 19. Sept. 2018

JAGDAARGAU

2. Risiko Strafverfahren

Wann und weshalb nimmt die Staatsanwaltschaft Ermittlungen auf?

lic. iur. Philipp Umbricht

Leitender Oberstaatsanwalt Aargau

1



Departement Volkswirtschaft und Inneres

«Risiko Strafverfahren»

Herbsttagung 2018 **JAGDAARGAU**

19. September 2018

Staatsanwaltschaft Aargau

lic. iur. Philipp Umbricht, Fürsprecher

Leitender Oberstaatsanwalt



JAGD – weshalb überhaupt?



Strafverfolgung – weshalb überhaupt?

- Ein Zusammenleben braucht Regeln, und es braucht eine Reaktion der Gesellschaft auf Regelbrüche
- Strafnormen sind Teil dieser Regeln
- und der Staat hat sich das Recht vorbehalten, allein und ausschliesslich auf die Verletzung von Strafnormen zu reagieren (**Gewaltmonopol**)

Er macht dies mit seinen Strafverfolgungsbehörden der Polizei und der Staatsanwaltschaft in der Form des Strafverfahrens.



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Ihr Referent und seine Aufgabe

- Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau seit 1.1.2011
- in der Strafverfolgung tätig seit 1992

Meine Aufgabe (§ 4 Abs. 4 EG StPO)

- beaufsichtigt die kantonale Staatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften für die Bezirke.
- sorgt für die einheitliche Gesetzesanwendung
- sorgt für die sachgerechte Aufgabenerfüllung



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Einige Zahlen zur STA AG unsere Arbeit

- ~ 41'000 Neueröffnungen
- ~ 41'000 Abschlüsse
- ~ 600 Anklageschriften
- ~ 7'000 Nichtanhandnahmen und Einstellungen
- ~ 35'000 Strafbefehle

Gebühren brutto ~ 18 Mio CHF

Bussen brutto ~ 18 Mio CHF

~ 35'000 Mahnungen und ~ 11'000 Betreibungen

Einige Zahlen zur STA AG meine Mitarbeitenden

- ~ 140 Stellen
- 8 Standorte im Kanton Aargau
- ~ 200 Mitarbeitende
 - Davon u.a. 18 Lehrstellen KV
- ~ 55 Staatsanwälte und ~ 35 Assistenzstaatsanwälte

Einige Zahlen zur STA AG unsere Themen

- ~ 60% SVG-Delikte
- ~ 25% StGB/BtmG/AuG
- ~ 5% PBG («Schwarzfahren»)
- ~ 10% alles übrige, darunter
Widerhandlung Jagdgesetz
Widerhandlung TSchG

=> weder Tierschutz- noch Jagdvergehen sind Alltag



KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Einige Zahlen zur STA AG die Beteiligten

beschuldigte Personen pro Jahr:

~ 45'000

geschädigte Personen pro Jahr:

~ 15'000



KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Einige Zahlen zur STA AG

und alle **60'000** finden, dass ihr Verfahren das Wichtigste ist und prioritär behandelt werden muss

Wann eröffnen wir ein Strafverfahren?

Art. 7 StPO

Die Strafbehörden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden.

Wann eröffnen wir ein Strafverfahren?

Art. 7 StPO

Die Strafbehörden sind verpflichtet, [...] ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe **bekannt werden**.

Die Information

Wir erfahren etwas durch die Arbeit der Polizei, durch Anzeigen von Dritten und durch eigene Feststellungen.

Wann eröffnen wir ein Strafverfahren?

Art. 7 StPO

Die Strafbehörden sind verpflichtet, [...] ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen **Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe** bekannt werden.

Der hinreichende Tatverdacht

- Hinweise, die konkreter und objektiver Natur sind und
- eine gewisse Wahrscheinlichkeit für eine strafrechtliche Verurteilung spricht

Wann eröffnen wir ein Strafverfahren?

Art. 7 StPO

Die Strafbehörden sind **verpflichtet**, [...] ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden.

Die Folge

Besteht ein hinreichender Tatverdacht, dann **müssen** wir eröffnen.

Wir dürfen nur dann kein Strafverfahren eröffnen, wenn offensichtlich ist, dass keine strafbare Handlung vorliegt.

Im Zweifel muss ein Verfahren eröffnet werden.

Das Strafverfahren ist eröffnet

Es ist nun Aufgabe des Staatsanwaltes und der Polizei, die materielle Wahrheit nach den Regeln der Strafprozessordnung zu ermitteln.

Art. 139 StPO

Die Strafbehörde setzen zur Wahrheitsfindung **alle** nach dem Stand von Wissenschaft und Erfahrung **geeigneten Beweismittel** ein, die **rechtlich zulässig** sind.

Es ist **nicht** Ziel, eine Verurteilung zu erreichen.

Das Strafverfahren ist eröffnet Der Staatsanwalt

Der Staatsanwalt klärt materiell ab:

- objektiven Tatbestand
- subjektiven Tatbestand
- Rechtswidrigkeit bzw. Rechtfertigungsgründe
- Schuld bzw. Schuldausschlussgründe

Nur wenn **alle** Elemente vorliegen, kann eine Verurteilung erfolgen

Das Strafverfahren ist eröffnet Der Staatsanwalt

Der Staatsanwalt muss nach den Regeln der Strafprozessordnung. Sie enthält

- Formvorschriften
- Informationspflichten
- Bewilligungsvorbehalte
- Zeitliche Vorgaben
- Verbote
- Etc.

Wir können nicht machen, wie es uns gefällt

Das Strafverfahren ist eröffnet Die beschuldigte Person

Mit der Verfahrenseröffnung wird der «Verdächtige» zur beschuldigten Person. Sie wird Partei.

Sie hat eine Pflicht:

- Sie muss den Vorladungen Folge leisten

• Sie hat einige Rechte:

- Aussageverweigerungsrecht
- Teilnahmerechte
- Recht auf Verteidigung
- Etc.

Das Strafverfahren ist eröffnet – und nun? Die beschuldigte Person

Ein Strafverfahren stellt für die (meisten) Betroffenen eine Belastung und eine Ausnahmesituation dar.

Aber es ist keine Strafe, keine Verurteilung, sondern das **neutrale** rechtsstaatliche Verfahren, um eine bestimmtes Verhalten abschliessend zu klären.

Das Strafverfahren liegt letztlich auch im Interesse der beschuldigten Person.

Das Strafverfahren ist eröffnet Die Dauer

Ein Strafverfahren beginnt mit der Verfahrenseröffnung und endet mit dem rechtskräftigen Entscheid.

Wir haben die Pflicht, Strafverfahren rasch zu führen.

Verfahrensdauer in der Praxis

~ 87% innert 4 Monaten

~ 97% innert 12 Monaten

Strafanzeigen gegen Jäger und Jagdaufseher

Die Ausgangslage (so oder ähnlich)

Ein Autofahrer fährt in eine Rotte von Wildsauern. Es hat Da es auf der Unfallstelle verletzte Tiere. Der Jagdaufseher wird aufgeboten. Er entschliesst sich, die verletzte Tiere zu töten, und setzt den Entschluss in die Tat um.

Zwei Tage später geht bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen den Jagdaufseher ein.

Strafanzeigen gegen Jäger und Jagdaufseher

- Das Problem des Jagdaufsehers
- Das Problem des Staatsanwaltes
- Unser gesellschaftliches Problem

Ein Fazit **wahrscheinlich unbefriedigend**

Sie als Jägerin und Jäger, als Jagdauseherin und Jagdauseher haben ein Risiko, wegen ihrer Jagdtätigkeit in ein Strafverfahren verwickelt zu werden, auch wenn Sie alles richtig machen.

Ein Fazit **wahrscheinlich unbefriedigend**

Es ist viel einfacher gesagt als getan:

Nehmen Sie es locker, akzeptieren Sie es als Teil der Jagd und vertrauen Sie darauf, dass die Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit ebenso professionell machen, wie Sie jagen.